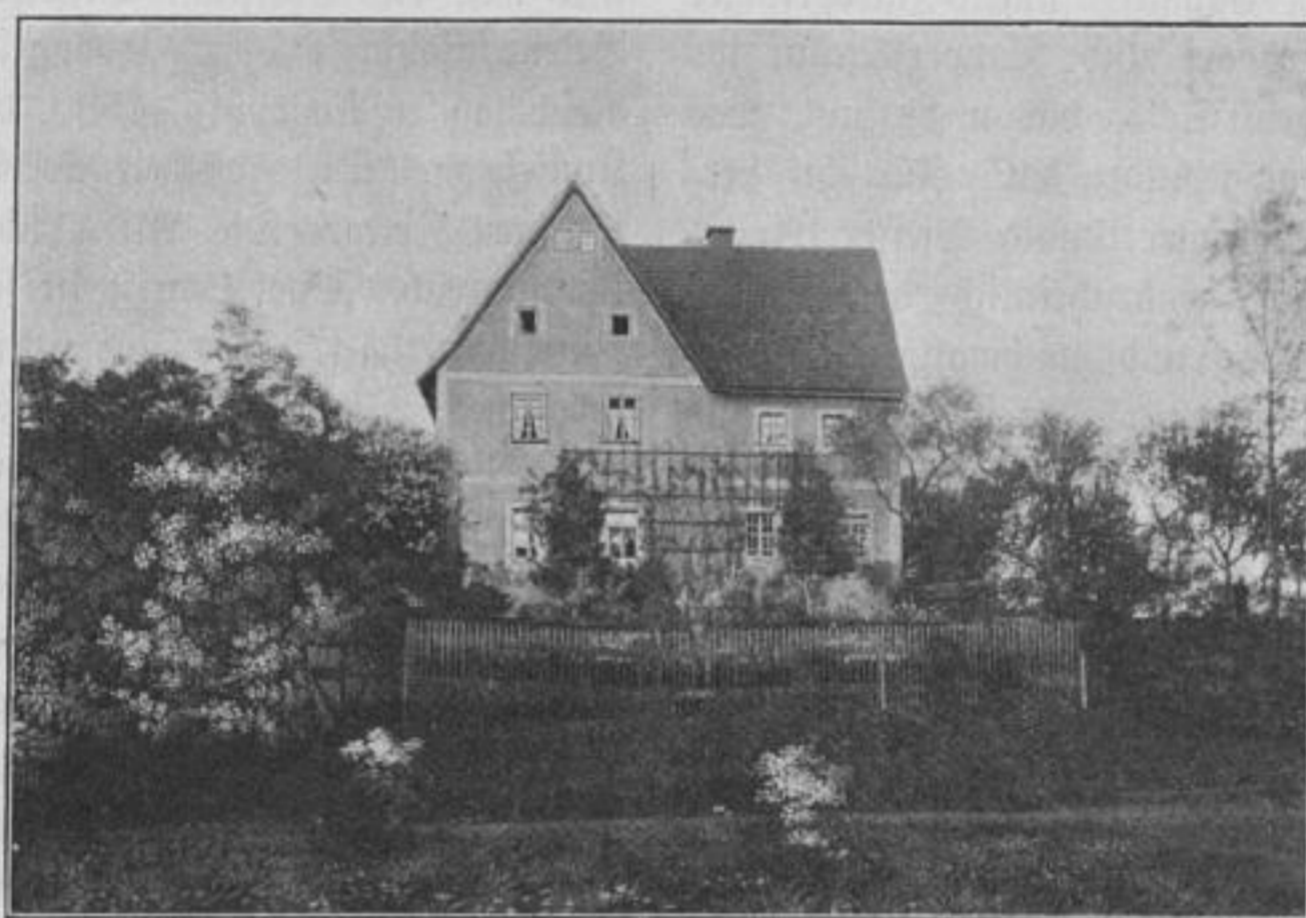


ung angewendet werde. Ihnen meinen Widerwärtigen wünsche ich Erkenntnis des Übels, so sie an mir thun, sowohl auch Gottes Gnad und Segen, beneben alle glückliche zeitliche und ewige Wohlfahrt an Leib und Seel.“ Das Konsistorium steht in dem Streite auf dem Standpunkt, daß diesfalls der hohen Obrigkeit Interesse und Lehnsgerechtigkeit mehr und höher gebührt, denn der Eingepfarrten unbefugte und sonder Zweifel auf Verleitung friedhässiger Leute (des Gerichtsverwalters) aufgewiegelte Widerseßlichkeiten acht zu nehmen. Es läßt auch Schneier eine Predigt zu St. Thomas in Leipzig halten und giebt ihm das Zeugnis, daß an seiner Aussprache kein Mangel, sondern zur Genüge zu vernehmen gewesen, wie weit sie auch vom Predigtstuhl geseßen. Schließlich giebt aber das Konsistorium nach, damit sich niemand zu beklagen, und ernennet einen anderen Probeprediger, den Johannes Pharetratus. Auch ihn verweigern

die Eingepfarrten aus unerheblichen Ursachen. Falls Pharetratus verzichtet, will das Konsistorium noch zwei andere Probeprediger hören lassen, aber es kann zur Erhaltung des Pfarrers zu Neumark, des ortshabenden juris patronatus nicht willigen, daß ihrem (der Stenner) Suchen der beiden von ihnen vorgeschlagenen Personen halber stattgegeben werde, „denn uns keineswegs gebühret noch zu verantworten sein will, den patronis ihre Pfarrlehnsgerechtigkeit schwächen oder entziehen zu lassen“. Dem M. Bartholomäus Störle und dem M. Hieronymus Cromeier wird vom Konsistorium auferlegt, die Weihnachtsfeier 1600 in Stenn zu predigen. An des ersteren Stelle tritt M. Salomon Büttner. Dieser wird Pfarrer, trotzdem daß die Gemeinde jetzt den Christophorus Mylius von Hirschfeld haben will, der sich um die Stelle bemüht hatte.

1601—1605 Magister Salomon Büttner aus Mittweida. Er nennt sich 1601 einen jungen unausgeübten Pastor, wird zu Anfang 1605 Pfarrer in Radefeld, † 1612. Er hatte dem Schulmeister nachgelassen, auf die Weihnachtsfeiertage 1601 einen Trunk Bier einzuschroten und zu verzapfen, damit man bei Verrichtung der sauren Amtsarbeit auch einen Labetrunk habe und nicht dürste von der Wirte zum Schönfels (weil wir sonst keinen Trunk in unserm Dorfe) ihrer Gnaden leben, indem sie oft die toten Reigen und wider Billigkeit um fünfthalbe Pfennig die Kandel schicken. Daraus entspann sich ein kleiner Bier-

krieg, dessen schließlicher Ausgang nicht ohne Humor ist. Als der Schreiber auf dem alten Schloß, der das eine Wirtshaus in Schönfels gemietet hatte, von dem unbefugten, weil ohne Concession des Gerichtsherrn vorgenommenen Beginnen gehört, fertigte er am Sonntag vor



Pfarrhaus zu Stenn.

Weihnachten nach der Frühpredigt den Richter mit 10 Personen ab, das Kirchhaus (Schule) mit mörderlichen Wehren freventlicher Weise zu eröffnen und das Bier zu schanden zu machen, welches sie denn gethan und erstlich das Kirchthor, welches, wie gebräuchlich, nach gehaltenen Predigt wiederum verwahrt worden, in Stücken zer schlagen, nachmals dem aedituo (Kirchner, Kirchschullehrer) in seine Behausung fallen wollen. Dieser ließ eilends den Pfarrer entbieten und zwischen ihm und den Schönfelsern kam es zu gereizten Auseinandersetzungen und selbst zu Thätlichkeiten, als der Richter den Pfarrer mit Gewalt von der Thür hinwegreißen wollte, dieser aber den Richter von sich schleuderte, daß er dessen Orts an den Backofen gesunken (und sich erzeiget nicht als ein Priester, sondern an Gebärden als ein Landsknecht,